

Positionspapier

**Für eine
selbstbewusste, ausgewogene und zukunfts feste
Kultur- und Erinnerungspolitik**

Präambel

Das Grundgesetz garantiert dem Staat bei der Förderung von Kunst und Kultur hinsichtlich Art, Ausgestaltung und Höhe einen weiten Gestaltungsspielraum.

Allerdings begründet die Kunstfreiheit keinen Anspruch auf staatliche Förderung.

Deshalb werden wir in einer zukünftigen Bundesregierung selbstbewusst entscheiden, welche Kunst und Kultur wir fördern. Die Förderpolitik muss sich dabei an Volk, Freiheit und Nation orientieren. Gefördert wird, was von nationaler Bedeutung ist.

Insbesondere förderungswürdig ist Kunst und Kultur als Ausdruck menschlicher Schöpfung – und wenn sie jene Werte transportiert, die immer waren und ewig gelten sollen.

Unsere Kulturpolitik ist dem Wahren, Guten und Schönen verpflichtet.

I.

Meinungsfreiheit

Das Grundgesetz garantiert in Art. 5 die Presse- und Meinungsfreiheit. Dennoch erleben viele Bürger, Künstler und Wissenschaftler eine ganz andere Realität.

Unser Ziel ist die Abschaffung des „Digital Services Act“ (DSA) der EU. Dafür setzen wir uns zusammen mit unseren Partnern auf EU-Ebene ein.

1. Wir fordern klare Verfahrensstandards

Überall dort, wo öffentliche Mittel Kultur- und Debattenräume prägen, braucht es:

- nachvollziehbare Kriterien
- Begründungspflichten bei Ausschluss oder Absage
- Widerspruchswege und Fristen.

Die Pluralität ist der Kernauftrag in öffentlich finanzierten Räumen. Gesinnungsfiler sind zurückzuweisen.

2. Wir schaffen die Meldestellen ab

Die Finanzierung staatlich geförderter Meldestrukturen und Markierungsprojekte muss beendet werden. Wir stellen uns gegen jede indirekte Meinungslenkung.

II.

Gedenkstättenkonzeption neu ausrichten

Wir wollen eine „Bundeskonzeption national bedeutsamer Gedenkstätten“.

Neben den Staatsverbrechen des Nationalsozialismus und der DDR soll dort die deutsche Geschichte in ihrer gesamten historischen Breite ausgewogen und mit ihren Höhen und Tiefen berücksichtigt werden.

Zu den aus unserer Sicht national bedeutsamen Gedenkstätten im positiven historischen Sinne zählen unter anderem:

- das Brandenburger Tor
- das Hambacher Schloss
- das Hermannsdenkmal
- der Magdeburger Dom
- die Paulskirche in Frankfurt am Main
- das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig
- die Wartburg.

Der Bund soll in Abstimmung mit den Ländern eine verbindliche Liste aller national bedeutsamen Gedenkstätten erstellen, deren Betrieb und Finanzierung er maßgeblich übernimmt.

III.

Erinnerung an die NS-Gewaltherrschaft

Wenn die letzten Zeitzeugen gehen, endet das unmittelbare Erinnern.

Die nationalsozialistischen Verbrechen drohen, im Gedächtnis zurückgedrängt zu werden. Geschichte wird abstrakter, die Distanz wächst – und mit ihr die Versuchung von Umdeutung, Relativierung und Instrumentalisierung.

Erinnerungskultur ist daher keine sentimentale Geste, sondern demokratische Selbstbehauptung.

Das Gedenken braucht eine digitale Infrastruktur: systematische Archivierung, geprüfte Sammlungen, barrierearme Zugänge – und Formate, die junge Menschen digital erreichen. Digitalisierung ersetzt weder reale Orte noch überlieferte Rituale noch gar die persönliche Begegnung, aber sie ergänzt sie: Digitale Zeitzeugen-Interviews, kuratierte Bestände und virtuelle Ausstellungen sichern Wissen, schützen Quellen und erweitern Bildung für alle.

Das setzt verlässliche staatliche Unterstützung, Standards für Authentizität und Quellenkritik sowie langfristige Speicherung voraus. Eine zeitgemäße Erinnerung an die NS-Gewaltherrschaft nutzt die Chancen des Digitalen und begegnet zugleich Falschinformation, Deep-Fakes und Hass mit klaren Qualitätskriterien, mit Medienbildung und mit einer überzeugenden Erinnerungskultur.

Wir fordern Qualitätskriterien für die digitale Geschichtsvermittlung: präzise Quellenangaben, Kontext, redaktionelle Verantwortung, Würde- und Manipulationsschutz. Reichweite darf nicht mit Substanzverlust, Ritualisierung oder politischer Aufladung erkaufte werden.

Im Zeitalter digitaler Medien braucht Erinnerung auch einen Authentizitätsschutz: Rekonstruktionen oder Simulationen müssen klar gekennzeichnet und dokumentiert werden, damit Vertrauen nicht erodiert. Dateien müssen deutlich sichtbar gekennzeichnet und beschrieben werden.

Dafür wollen wir ein Bundesprogramm für digitale Langzeitarchivierung von Kultur und digitaler Erinnerung: verlässliche Budgets, Personal, Prozesse und Standards; Migration bzw. Emulation, Metadaten, redundante Speicher und Rechtklärung müssen zum Regelfall werden. Die Förderung darf nicht nur auf die Produktion ausgerichtet sein, sondern muss auch den langfristigen Erhalt sicherstellen.

IV.

SED-Aufarbeitung fortsetzen und erweitern

Wir werden die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen und inhaltlich vertiefen.

Dazu gehört wesentlich, dass die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt werden, um gesundheitliche Folgeschäden leichter anerkennen zu können. Bestehende Entschädigungsansprüche müssen tatsächlich bedient werden.

Um die Deutsche Einheit angemessen zu würdigen, setzen wir uns dafür ein, den 9. November als nationalen Gedenk- und Feiertag zu verankern.

In wichtigen Themenfeldern – zum Beispiel beim Schicksal der von der SED-Diktatur geraubten Kinder und bei der Untersuchung von mutmaßlichen medizinischen Versuchen an Schwangeren – wollen wir die Aufarbeitung vertiefen.

Darüber hinaus sind gezielte Investitionen erforderlich, um die Archivbestände der Staatssicherheit zu sichern, zu erschließen und dauerhaft zugänglich zu halten. Wir werden auch die Entziehung von Kulturgut in der DDR aufarbeiten und die Provenienzforschung in Museen nachhaltig stärken.

V.

Postkolonialismus als linkes Schuld-narrativ entlarven

1. Angriff auf unser Erbe, unsere Identität und unsere Zukunft

Straßenumbenennungen, die Überlassung – oder besser: Weggabe – kolonialer Kunstschatze und die Ausweitung der Erinnerungspolitik auf sogenannte Kolonialverbrechen prägen die deutsche Kulturdebatte.

Schauplatz dieses Kulturkampfes um die Einordnung der europäischen Kolonialdebatte sind insbesondere die Völkerkundemuseen. Hier geht es nicht mehr um die Auseinandersetzung mit fremden Völkern und Kulturen, sondern um die Darstellung „weißer Schuld“.

Linke nutzen die postkoloniale Theorie, um die Gegenwart in ihrem Sinne umzudeuten. Massenzuwanderung, Ausländerkriminalität und europäische Selbstverleugnung werden mit der Kolonialgeschichte gerechtfertigt. Anti-weißer Rassismus wird legitimiert.

2. Plädoyer für eine selbstbewusste Kulturpolitik

Unstreitig gab es einzelne Verbrechen der deutschen Kolonialmacht. Die Gesamtbetrachtung der Kolonialgeschichte auf diese Verbrechen zu verengen, wäre aber unwissenschaftlich. Der europäische Kampf gegen die Sklaverei, koloniale Errungenschaften wie medizinischer Fortschritt und die Beendigung von Stammeskonflikten müssen ebenso Berücksichtigung finden. In keinem Fall dürfen Museen und Kultureinrichtungen die Rolle eines unhistorischen moralischen Richters einnehmen.

Die Restitution von afrikanischen Artefakten – wie die Rückgabe der Benin-Bronzen – scheitert als Akt einer moralischen Wiedergutmachung: Die von Deutschland „restituierten“ Bronzen werden bis zum heutigen Tage nicht in dem vom deutschen Steuerzahler finanzierten „Museum of West African Arts“ in Nigeria ausgestellt, weil die Rückgabe eine innerafrikanische Folgedebatte um das Eigentum an den Bronzen ausgelöst hat. In Deutschlands ethnologischen Museen hingegen wurden die Artefakte hochrespektiert und entsprechend behandelt.

Erinnerungspolitisch darf die Kolonialgeschichte Deutschlands und Europas nicht zu einem Werkzeug der politischen Linken werden, das mit Schuldvorwürfen den europäischen Selbstbehauptungswillen schwächt, um Massenzuwanderung und Forderungen von „Black Lives Matter“ zu legitimieren.

Die Kolonialgeschichte kann nicht in Schwarz-Weiß-Tönen gezeichnet werden. Unsere Vergangenheit ist keine Verbrechen-geschichte. Unser historisches Erbe verlangt nach einer differenzierten Betrachtung.

Eine positiv identitätsstiftende Kultur- und Erinnerungspolitik muss sich dieser Vereinnahmung entgegenstellen und dafür sorgen, dass unsere Museen nicht zum Hort der historischen Lüge verkommen.

VI.

Medien

Die Medienordnung, in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk entstanden ist und die ihn gerechtfertigt hat, gibt es nicht mehr. Die digitale Öffentlichkeit ist global, unmittelbar und nicht länger kontrollierbar durch traditionelle „Gatekeeper“.

Statt sich dieser Realität anzupassen, hält das bestehende System an überholten Grundannahmen fest, sucht Nähe zur politischen Macht und versucht, verlorene Deutungshoheit im digitalen Raum zurückzugewinnen.

Dem treten wir entgegen. Demokratische Öffentlichkeit braucht Freiheit, Distanz und Selbstbegrenzung – und nicht institutionelle Machtausweitung.

1. Kein „Weiter so“

Die historische Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist unter Bedingungen digitaler Konvergenz, globaler Informationsfreiheit und künstlicher Intelligenz entfallen. Form und Umfang sind strukturell nicht mehr zu rechtfertigen.

2. Politisch-kulturelle Verflechtung beenden

Die ideologische Nähe zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und regierungspolitischen Leitnarrativen ist demokratisch inakzeptabel. Ein gebührenfinanzierter Medienapparat darf nicht Teil desselben politischen Milieus sein, das er kontrollieren soll.

3. Digitale Freiheit verteidigen

Das Internet ist keine Bedrohung, sondern ermöglicht freie Rede in Echtzeit. Wir treten jedem Versuch entschieden entgegen, digitale Öffentlichkeit durch Überregulierung, Inhaltskontrolle oder Ausweitung gebührenfinanzierter Medienmacht einzuhegen.

4. Keine Rückeroberung der „Gatekeeper“-Macht

Eine Ausdehnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den digitalen Raum mit garantierter Finanzkraft würde die freie Netzöffentlichkeit verzerren und neue Abhängigkeiten schaffen. Staatlich abgesicherte Dominanz im Netz darf nicht Ziel von Medienpolitik sein.

5. Neuordnung statt Reparatur

Wenn zwangsgebührenfinanzierte Medien weiterbestehen sollen, dann nur in klar begrenzter, funktional definierter Form – oder gar nicht. Voraussetzung: Selbstbegrenzung, Transparenz und strukturelle Distanz. Wo dies nicht garantiert wird, ist die Beendigung der bisherigen Zwangsfinanzierung und eine vollständige Neuorganisation konsequent.

VII.

Deutsche Welle

Die Deutsche Welle ist formal staatsfern organisiert. Faktisch agiert sie jedoch als außenpolitisches Instrument im globalen Informationswettbewerb.

Reichweite, Einfluss und Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen staatlichen Auslandssendern bestimmen zunehmend ihre Praxis. Der im Gesetz besonders hervorgehobene Auftrag zur Förderung der deutschen Sprache wird demgegenüber völlig vernachlässigt.

Staatsferne und außenpolitische Instrumentalisierung schließen sich aus. In ihrer jetzigen Konstruktion vereint die Deutsche Welle beides – und erzeugt damit einen strukturellen Widerspruch.

1. Die Deutsche Welle ist nicht reformierbar

Wir schaffen die Deutsche Welle ab.

2. Wir sind offen für den Neuaufbau eines deutschen Auslandssenders

Das geht nur mit Rückbesinnung auf den ursprünglichen Kernauftrag.

VIII.

Filmförderung

Der deutsche Filmförderfonds (DFFF) subventioniert mit etwa 600 Millionen Euro pro Jahr vor allem politisch korrekte Filme mit geringem internationalen Erfolg und macht Deutschland für ausländische Produktionen unattraktiv.

Das bisherige DFFF-System ist zu bürokratisch und zu anfällig für staatliche Einflussnahme. Beispiele sind das „Green Filming“ oder auch die Gender-/Diversitätsvorgaben sowie die Referenzförderung.

Die Alternative besteht in einem System von automatischen Steueranreizen: „Deutscher Film Tax Credit – DFTC“. Dieses könnte sich am Vorbild der US-Bundesstaaten wie Kalifornien und Georgia orientieren, die beide Steuervergünstigungen in Höhe von bis zu 30 Prozent gewähren und damit seit Jahren internationale Produktionen anziehen.

Es gibt keine Antragslotterie mehr, sondern einen automatischen Anspruch.

Das verspricht:

- deutlich niedrigere Nettokosten
- mehr internationale Produktionen
- mehr Arbeit (Schauspieler, VFX, etc.)
- höhere Gagen
- ein Wachstum der Branche
- ein breiteres bzw. attraktiveres Kinoprogramm.

Der Steuerausfall wird ca. 200 bis 300 Millionen Euro pro Jahr betragen. Die derzeitigen direkten Subventionen sind doppelt so hoch.

Die Reform baut Bürokratie ab, minimiert Mitnahmeeffekte und macht den Standort Deutschland wettbewerbsfähig – mit Erfolg durch Markt statt Staatsvorgaben.
